

Liebe Eltern,

was Sie in diesen Tagen erleben ist schwer: Sie müssen von Ihrem Kind Abschied nehmen. Die Hoffnung und die Vorfreude weichen dem Gefühl von Ohnmacht und Trauer.

Deshalb möchten wir Ihnen unser Mitgefühl aussprechen und Sie in dieser Situation nicht allein lassen.

Wir sind bemüht Ihnen diese Zeit so erträglich wie möglich zu machen.

Wenn Sie Beistand und Unterstützung wünschen oder Fragen haben, helfen Ihnen gerne die auf der Rückseite genannten Ansprechpartner.

Sicher beschäftigen Sie neben den schmerzlichen Gefühlen auch die Fragen: Was geschieht mit ihrem Kind? Welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es?

Mit dieser Handreichung möchten wir Ihnen dazu einen ersten Überblick verschaffen.

Unabhängig von der Art der Bestattung möchten wir Sie gerne zu einem bewussten Abschied von Ihrem Kind ermutigen, dies kann besonders für den Trauerprozess hilfreich sein.

Informationen über Ihrer Pflichten und Rechte
Gültig für Rheinland-Pfalz:



- **Totgeborene Kinder ab 500 Gramm und Lebendgeborene gewichtsunabhängig sind bestattungs- und beurkundungspflichtig.**
Sie als Eltern müssen einen Bestatter für die Überführung und den Ablauf der gewünschten Beisetzungsform kontaktieren. Die Bestattungsfrist beträgt sieben Tage, kann jedoch auf Antrag auch verlängert werden. Hierbei fallen die ortsüblichen Kosten für Sie an.

- **Totgeborene Kinder unter 500 Gramm (Fehlgeburt) sind nicht individuell bestattungs- und beurkundungspflichtig,**
Sie haben hier **jedoch ein Bestattungs- und Bescheinigungs-Recht**, unabhängig von der Schwangerschaftswoche.
Auf Wunsch können Sie sich für Ihr Kind eine standesamtliche Bescheinigung ausstellen lassen- unabhängig von der Schwangerschaftswoche. Dafür benötigen Sie Ihren Ausweis und einen Nachweis über eine Fehlgeburt (ärztliche Bescheinigung oder Vermerk im Mutterpass) Eine Beurkundung erfolgt nicht.
Eine Beurkundungspflicht besteht, wenn:
- Sie die 24. Schwangerschaftswoche erreicht haben, oder
 - Ein Kind Teil einer beurkundungspflichtigen Mehrlingsgeburt ist.

Bestattungsmöglichkeiten für Totgeborene Kinder unter 500 Gramm (Frühgeborene):

- **Eigene/individuelle Bestattung**
Sie können eine eigene bzw. individuelle Bestattung Ihres Kindes veranlassen und müssen dazu einen Bestatter beauftragen. Sie wählen ein eigenes Grab und tragen die ortsüblichen Beisetzungskosten. Die Klinik stellt Ihnen dazu eine Bescheinigung über eine Fehlgeburt zur Vorlage beim Friedhofsamt aus. Haben Sie die 24. Schwangerschaftswoche erreicht benötigen Sie einen Totenschein des Arztes.
Wenn Sie für Ihr Kind eine eigene Bestattung wünschen, teilen Sie dies unbedingt unserer Klinik mit.
- **Gesetzliche Bestattungspflicht des Krankenhauses, wenn Sie nicht individuell bestatten:**
Unabhängig der Schwangerschaftswoche, wird Ihr Kind eingäschert und im Rahmen einer Ökumenischen Trauerfeier einer gemeinsamen Urnenbestattung auf der Ruhestätte „Dernbacher Garten der Schmetterlingskinder“ auf dem Friedhof in Dernbach zugeführt.
Dies ist für Sie kostenfrei und ohne Verpflichtung.

Einladung zur gemeinschaftlichen Urnenbestattung

Eltern, Geschwister, Freunde und deren Kinder sind herzlich eingeladen der früh verstorbenen Kinder zu gedenken, sie anzuerkennen und zu Grabe zu tragen.

*Unendlich zart habe ich dich gespürt
Du warst wie ein Schmetterling
der in mir die Flügel ausbreitet
Deine Bewegungen so weich und sacht
haben mich gestreichelt
Tief in meinem Inneren von dir berührt
ist Liebe gewachsen
In mir mit aller Zärtlichkeit
voller Vorfreude auf dich
Die Sehnsucht nach dir bricht mir das Herz
Doch ich muss dich loslassen mein Kind
Flieg kleiner Schmetterling
Denn ich kann dich nicht halten*

Petra Hildebrand



Die Beisetzung mit Trauerfeier findet jeweils
**am dritten Dienstag
im April und Oktober
um 17:00 Uhr**
auf der Ruhestätte
„Dernbacher Garten der Schmetterlingskinder“
auf dem Friedhof in 56428 Dernbach statt.

Zu der nächsten Bestattungsfeier im „Dernbacher Garten der Schmetterlingskinder“ am 3. Dienstag im April bzw. im Oktober möchte(n) ich/wir eingeladen werden.

Name: _____ Telefonnummer: _____

Adresse: _____

Unser Kind darf bei der Trauerfeier namentlich erwähnt werden. Ja Nein

Der Vorname unseres Kindes darf auf der Grabplatte stehen. Ja Nein

Name des Kindes: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Sammelbestattung wird durch Spenden finanziert. Es entstehen für Sie keine Kosten



Trauerfeier

Am Eingang der Trauerhalle liegt ein Gedenkbuch aus, in dem Sie, die Geschwister und Trauernde Ihr Kind mit Namen, Kosennamen, Wünschen, Abschiedsgedanken, Gedichten oder auch Zeichnungen würdigen können. Mitgebrachtes kann eingeklebt werden.

Blumen, ein Gesteck, Zeichnungen oder Symbole können vor der Urne in der Trauerhalle abgelegt und nach der Trauerfeier mit zum Grab genommen werden. (Bitte beachten Sie dabei die Hinweise zur Ruhestätte!)

Alles was Sie aus Liebe zu Ihrem Kind ausdrücken möchten, hat hier seinen Platz. Bei Ihrer Abschiednahme am Grab können Sie eigene Herzenswünsche oder Rituale gestalten wie z.B. persönliche Worte, ein Lied singen, ein Instrument spielen, Luftballons oder Seifenblasen in den Himmel steigen lassen...

Als Grabbeilage eignen sich klein gefaltete Briefe oder Fotos.

Zu Fragen oder Mitgestaltung der Trauerfeier wenden Sie sich gerne an die Beraterinnen der Katharina-Kasper Stiftung die Sie in ihrer Trauer begleiten.

Möge der Weg mit Ihren Kindern im Herzen von Hoffnung und Zuversicht getragen sein.

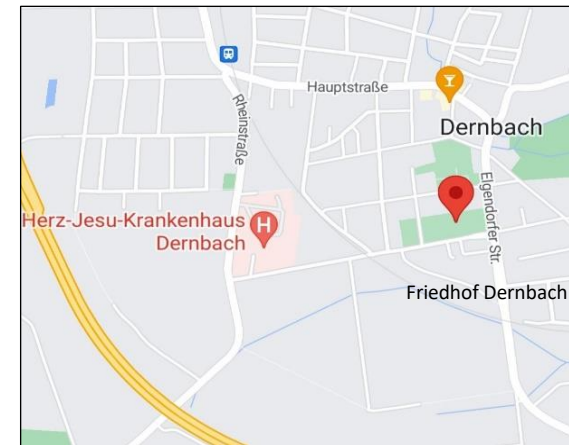
Ansprechpartner/innen:

Krankenhauseelsorge:
Telefon: 02602 684 149
oder (Zentrale) 684 - 0



Raum und Zeit für Trauerprozesse rund um Fehlgeburt/Totgeburt/Schwangerschaftsabbruch

Katharina-Kasper Stiftung
Staatlich anerkannte Fachberatungsstelle
Katharina-Kasper-Straße 12,
56428 Dernbach
Telefon: 02602/94948-0



Hinweise zur Ruhestätte:

Bitte beachten Sie die Hinweise im Schaukasten an der Ruhestätte!

Herz-Jesu-Krankenhaus Dernbach

Wichtige Informationen für
trauernde Eltern



Ruhestätte

„Dernbacher Garten der Schmetterlingskinder“